

## AHG-AARGAU

Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt Aargau

**FZ**  
AARGAU  
FRAUENZENTRALE



### AHG Newsletter Nr. 4/2. November 2009

Wir freuen uns Ihnen/Euch unseren neuen Newsletter zustellen zu dürfen. Wir legen den Schwerpunkt dieser Ausgabe auf die Arbeit mit gewaltausübenden Personen und die Wichtigkeit der Vernetzung der intervenierenden Institutionen und hoffen, dass unsere Informationen auf Euer/Ihr Interesse stossen.

Freundliche Grüsse

Adrienne Marti, Geschäftsführerin  
AHG-Aargau

Jann Weibel  
Berater

## AHG intern

### Die Herausforderungen in der Erstberatung und Triage von gewaltausübenden Personen

Opfer häuslicher Gewalt treffen in der Regel auf ein ausdifferenziertes Hilfsnetzwerk, welches auf die akute Notlage der Betroffenen gut vorbereitet ist und eine längere psychosoziale und rechtliche Begleitung sowie Unterstützung bieten kann (u.a. auf der Basis des Opferhilfegesetzes). Aber wohin mit den Täter/innen? Wenn diese – z.B. nach einer Wegweisung – von uns kontaktiert werden, sind sie vielfach desorientiert, ratlos und verzweifelt. Sie wissen oft nicht, wo sie schlafen können, was auf sie zukommt und wie es weitergehen soll. Wir laden deshalb diese Menschen so schnell wie möglich zu einer Beratung ein, sofern es die personalen Ressourcen zulassen, was leider nicht immer der Fall ist. In einigen mit der Beratungsstelle „Gewaltfrei“ abgesprochenen Fällen übernimmt diese den Erstkontakt. Da die überwiegende Anzahl gemeldeter Gewaltausübender Männer sind, hat sinnvollerweise Jann Weibel diese anspruchsvollen Beratungen übernommen (auf der Basis des geschlechtsspezifischen Ansatzes, der in der Gewaltberatungsdiskussion unbestritten ist).

Welche Ziele verfolgt das Beratungsgespräch? Wir gehen davon aus, dass sich die betreffende Person in einer ungewohnten und schwierigen Situation befindet. Deshalb versucht die Beratung eine erste Orientierung zu vermitteln. Dies betrifft verschiedenste Themenbereiche: Schulden, Rechtsfragen, Schlafmöglichkeiten, Notwendigkeit einer psychologischen Unterstützung, Suchtprobleme, etc. Dieses Vorgehen dient aus zwei Gründen auch der Deeskalation. Einerseits kann versucht werden, das Gewaltpotenzial der beratenen Person einzuschätzen und andererseits fühlt sich die gewaltausübende Person bezüglich ihrer Anliegen ernst genommen. Wir erhalten oft die Rückmeldung, dass die Klienten froh sind, mit jemandem sprechen zu können.

Knowhow für Gewalttäterberatung ist in der Schweiz noch wenig vorhanden, eine Ausbildung dazu gibt es vorläufig nur in Deutschland. Jann Weibel steht daher kontinuierlich mit mehreren Gewaltberatungsstellen in fachlicher Diskussion. Darunter sind die Fachstellen gegen Männergewalt (Agredis) Luzern, Männer gegen Männergewalt (MGM) in Biel und die Beratungsstelle häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen in St. Gallen. Er lässt seine Arbeit zudem in regelmässigen Abständen bei einem zertifizierten Gewaltberater und Fachpsychologen FSP supervidieren und beginnt im Januar eine vertiefende Fachausbildung in psychosozialer Beratung. Die AHG hat zusammen mit der Beratungsstelle „Gewaltfrei“ zudem eine Weiterbildung bei Martin Schmid besucht, einem der sehr erfahrenen Gewaltberater und Leiter des Bewährungsdienstes des Kantons Solothurn.

Die Herausforderungen in der Gewaltberatung lassen sich stichwortartig wie folgt umschreiben:

- mangelnde Informationen über Umfeld, Familiensystem/Paarsituation, Vorgeschichte und effektive Tat (dies erlaubt dem Täter, alles abzustreiten und eine Konfrontation gestaltet sich schwierig)
- Risikoeinschätzung: woran erkennen wir, dass ein Gewalttäter eine akute Gefahr für das Opfer darstellt? Und wie können wir adäquat darauf reagieren? Siehe dazu auch Seite 3.

Daneben gibt es strukturelle Bedingungen, welche die Arbeit erschweren:

- Ressourcenknappheit: Jann Weibel kann aus Zeitgründen nicht alle Beratungen übernehmen (vor allem, wenn sich aus den Erstberatungen weitere Gespräche ergeben). Ist er abwesend, verunmöglicht dies zudem die sofortige und geschlechtsspezifische Ansprache.
- Weiterführung von Beratung und Behandlung: wie bereits im Interview mit der Aargauer Zeitung vom 21. September erwähnt, lassen sich Gewalttäter, haben Sie einmal Vertrauen zu einem Berater gefasst, kaum mehr motivieren, noch eine weitere Anlaufstelle aufzusuchen (in diesem Fall z.B. die Beratungsstelle „Gewaltfrei“). Ideal wäre es, die Täter zwischen 5-10 Stunden weiterberaten zu können (so, wie dies andere kantonale Stellen praktizieren).

Wir empfinden die Arbeit mit Gewaltausübenden als spannend, aber auch als grosse, für den Kanton Aargau pionierhafte Herausforderung und werden auch in Zukunft regelmässig über diesen wichtigen Aspekt unserer Arbeit berichten.

### **Risikoeinschätzung bei gewaltausübenden Personen**

Beim Besuch von RR Hofmann bei der AHG Ende September wurde u.a. das Problem der Risikoeinschätzung bei Gewalttätern diskutiert. Das Problem lag und liegt uns seit Beginn der Tätigkeit auf dem Magen: was tun wir, wenn wir aufgrund bestimmter Aussagen oder Vorkommnisse den Eindruck erhalten, ein Täter steigere seine Gewalt oder werde nächstens eine Gewalttat begehen? Natürlich sind wir „nur“ eine Beratungsstelle, deren Angebot freiwillig in Anspruch genommen werden kann (und darin unterscheiden wir uns wesentlich von Institutionen, bei welchen die Gefahreinschätzung zum Pflichtenheft gehört). Trotzdem haben wir das Thema angesprochen und sind damit bei RR Hofmann auch auf Verständnis gestossen. Das Generalsekretariat des DVI hat deshalb per 2. Oktober eine Weisung erlassen, wonach wir ab sofort potentielle Gewalttäter bei den Bezirksamtsmännern (Pikettdienst) melden können. Diese treffen in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den Gemeinden die notwendigen Massnahmen. Wir stehen nun vor der Schwierigkeit, Kriterien festzulegen, nach welchen wir eine solche Meldung erstatten. Das DVI hat daher Franz Lanter (Kapo) und Christoph Decker (Bezirksamtsmann-Stellvertreter Baden), beides Mitglieder des runden Tisches, gebeten, mit der AHG zusammen entsprechende Grundlagen zu schaffen (z.B. eine Checkliste). Eine erste Sitzung zum Thema findet nächstens statt, bei der nach unserer Meinung auch diskutiert werden muss, ob diese Massnahme sinnvoll und wie sie aus datenschützerischer Sicht zu bewältigen ist.

### **Fachliche Begleitgruppe**

Die im Rahmenvertrag der AHG vorgesehene fachliche und strategische Begleitgruppe ist gewählt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Cornelia Breitschmid (stv. Abteilungsleiterin DGSKSD), Michael Umbricht (Leiter Strategie und Controlling SKSTRAT), Matthias Lindner (Obergerichtsschreiber JBOG), Stephan Reinhardt (Polizeikommandant DVI), Blanca Anabitarte (Leiterin Fachbereich Opferhilfe DGSKSD), Kurt Jenni (Leiter Sozialdienst DGSKSD), Mirjam von Felten (Leiterin Interventionsprojekt Häusliche Gewalt DVIGES), Dorina Jerosch (Juristische Mitarbeiterin DGSES), Markus Wopmann (Kinderschutzgruppe Kantonsspital Baden), Peter Moesch (Dozent/Projektleiter HSA Luzern, Kriminologe und Non Profit Manager) und Adrienne Marti (Geschäftsführerin AHG). Eine erste Sitzung ist auf Dezember geplant.

### **Datentransfer Polizei-AHG- andere Institutionen**

Wir machen die Erfahrung, dass wir, je mehr Informationen uns vorliegen und je besser wir uns mit anderen involvierten Stellen austauschen können, desto bessere Abklärungsergebnisse ergeben sich, umso schneller liegen diese vor und umso zielgerichteter können wir unsere Empfehlungen abgeben und Beratungen ansetzen. Umgekehrt gilt es für die angeschlossenen Stellen, welche die Klient/innen übernehmen: je mehr Informationen sie von uns erhalten, desto effizienter und effektiver können sie handeln. So lassen sich Leerläufe und Doppelspurigkeiten sowie eine unnötige Belastung der Klientel vermeiden und unsere knappen Ressourcen sinnvoller planen und einsetzen.

Es hat sich gezeigt, dass unsere Arbeit ohne eine Form von minimalstem Case-Management keine Nachhaltigkeit besitzt. Wir haben es mit einer relativ hohen Anzahl von Multiproblemfamilien zu tun, welche bereits im Kontakt sind mit verschiedensten anderen Stellen. Ausserdem ist häusliche Gewalt meist ein Wiederholungsdelikt, oft mit sich steigender Gewaltintensität (erste Wiederholungsfälle wurden uns bereits gemeldet). Aus diesem Grund braucht es eine möglichst grosse Vernetzung mit den beteiligten Institutionen. So kann die Situation rasch und komplett erfasst und sinnvoll auf sie reagiert werden. Sollten Datenweitergabe und – austausch zu restriktiv gehandhabt werden, kann AHG ihre Arbeit nicht sinnvoll ausführen. Ausserdem ist dann eine aussagekräftige Evaluation über die getroffenen Massnahmen und somit die langfristige Verwendung der gesprochenen Gelder nicht möglich. Dies ist jedoch im Sinne einer strategischen Planung von äusserster Wichtigkeit.

Am 5. Oktober erschien der Bericht der Datenschutzbeauftragten zu den vom DVI aufgeworfenen Fragen der Datenübermittlung und –weitergabe per Casenet (die internetbasierte Casemanagement-Software). Der Bericht wies auf eine Menge von ungelösten Fragen, vor allem datenschützerischer Art, hin. Sicherheitstechnisch ist der Datentransfer machbar und zahlbar. An einer Sitzung mit dem DVI vom 23. Oktober wurde nun zu unserer Freude entschieden, dass die webgestützte Lösung machbar ist und auf 1.1.2010 auch eingeführt wird, allerdings nicht, bevor noch einige Hürden aus dem Weg geräumt sind. Wir bleiben dran und halten Sie informiert.

## Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung

Auf unsere Initiative hin erschien am 21. September 2009 ein längeres Interview in der AZ (siehe dazu den Link unter <http://www.a-z.ch/news/vermishtes/schulden-erhoehen-die-gefahr-3499085>), und Ende September führte unsere Pressemeldung „3 Monate AHG“ zu einem weiteren kleineren Artikel in der AZ sowie zu zwei Radiointerviews (Radio Argovia und Regionaljournal DRS).

Anlässlich eines Treffens mit der Geschäftsführerin des Aargauischen Ärzteverbandes wurde vereinbart, dass die AHG im Jahre 2010 in einem „Joint Venture“ eine Aufklärungs- und Weiterbildungsaktion für Ärzte und Ärztinnen organisieren wird (Artikel im Fachblatt und mehrere Veranstaltungen im Kanton). Medizinalpersonen gehören für uns zu den von uns als sehr wichtig eingestuften Kontaktpersonen von Opfern häuslicher Gewalt, aber auch zu den Ansprechpartnern der Täter/innen. Eine gleichartige Aktion wird von Jann Weibel im Bereich der Schulsozialarbeit geplant.

Die AHG hatte zudem am 26. Oktober die Möglichkeit, ihre Tätigkeit an der Aargauischen Gerichtspräsidentenkonferenz in Aarburg vorzustellen.

## Koordination und Vernetzung

Mit der Jugend- und Familienberatung Lenzburg sowie mit dem Sozialdienst Zofingen haben Treffen stattgefunden, um die Zusammenarbeit besser zu koordinieren. Mit der „Dargebotenen Hand“ fand ein wertvoller Erfahrungsaustausch statt, und mit der Beratungsstelle „Gewaltfrei“ stehen wir in ständigem Kontakt.

## Aktuelles, Infos und Links zur häuslichen Gewalt

### „Gemeinsam gegen Gewalt – wer gemeinsam?“

Transdisziplinäre Kongress- und Ateliertage zur Überwindung von Gewalt und Machtmissbrauch für Fachpersonen aus Therapie und Medizin, Justiz und Polizei, Schulen und Kirchen, Sozialarbeit und Heimen, Organisationen und Verbänden (20. November und 21. November 2009). Themen: Arbeiten und Leben in Kooperation und Transdisziplinarität – was heisst das eigentlich? An Beispielen aus anderen Ländern lernen, in welcher Weise ein gemeinsames Vorgehen gegen Gewalt aussehen kann. Infos und Anmeldung unter [www.agava.ch](http://www.agava.ch).

### „Leitfaden Häusliche Gewalt. Verbesserung der Betreuung betroffener Frauen“.

Dieser Leitfaden beinhaltet eine strukturierte Dokumentation mit Checkliste, Aufklärungsprotokoll, Formularen (als Kopiervorlagen), Rechtsgrundlagen und den wichtigsten Adressen. Ein sehr nützliches Instrument für alle Medizinalpersonen, welche mit Patientinnen konfrontiert sind, die häusliche Gewalt erleiden. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe SGGG (2009). Erhältlich beim Sekretariat der SGGG, [monika.schmid@sggg.ch](mailto:monika.schmid@sggg.ch)